



## **Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 01.12.2021 – Auszug aus Drucksache 18/19538 –**

### **Frage Nummer 56 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter  
**Franz  
Bergmüller**  
(AfD)

Ich frage die Staatsregierung, wie viele Direktflüge nach ihrer Kenntnis – insbesondere nach Kenntnis der für die Flughäfen in Bayern zuständigen Gesundheitsämter – seit 01.11.2021 aus der Republik Südafrika kommend auf bayerischen Flughäfen gelandet sind (bitte hierbei auch die der Staatsregierung bekannte theoretische Passagier-Kapazität offenlegen), welche Initiativen die Staatsregierung seit 01.11.2021 – chronologisch aufgeschlüsselt – umgesetzt hat, um z. B. nach Maßgabe von § 25 – Infektionsschutzgesetz (IfSG) Personen, die – sei es per Direktflug oder per Flug mit Zwischenaufenthalt – aus der Republik Südafrika zu ihrem Wohnsitz in Bayern zurückgekehrt sind bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage zu kontaktieren, z. B. weil sie als potenzielle Träger der Omikron-Variante des COVID-Virus in Betracht kommen und bei wie vielen der als erstes abgefragten Passagiere bzw. der durch die Staatsregierung erreichten Südafrika- Reisenden mit Wohnsitz in Bayern liegt zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage ein positives/negatives Testergebnis auf das COVID-Virus, insbesondere auf die Omikron-Variante des Testergebnisses, oder andere Informationen nach § 11, 25 IfSG vor?

### **Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege**

Am 26.11.2021 wurde die Variante Omikron durch die WHO als besorgniserregend (Variant of concern, VOC) eingestuft. Seitdem sind am Flughafen München zwei Direktflüge aus Südafrika gelandet: Auf der Maschine vom 26.11.2021 befanden sich 299 Passagiere und 12 Crewmitglieder, auf der Maschine vom 28.11.2021 295 Passagiere und 13 Crewmitglieder. Die bei den einreisenden Passagieren bzw. Crewmitgliedern der am 26.11. und 28.11.2021 gelandeten Direktflüge aus Südafrika durchgeführten Testungen ergaben insgesamt 17 positive Testergebnisse in der PCR. Von diesen 17 Fällen konnte bei zwei Fällen des Fluges vom 26.11.2021 die VOC Omikron durch Sequenzierung bestätigt werden. Zudem wurden am 27.11.2021 zwei weitere Verdachtsfälle festgestellt. Es handelt sich dabei um zwei Personen, die noch vor Einstufung der Omikron-Variante als VOC durch die WHO über den Flughafen München am 24.11. einreisten. Auch für diese beiden Fälle konnte mittels Sequenzierung die Omikron-Variante bestätigt werden. Insgesamt liegen damit vier mittels Sequenzierung bestätigte Fälle und 15 dringende Ver-

dachtsfälle auf die VOC Omikron vor. Die Betroffenen befinden sich derzeit in Isolation, die Ergebnisse der Gesamtgenom-Sequenzierungen stehen zum Teil noch aus (alles Stand 30.11.2021). Die Bayerische Staatsregierung hat auf die am 26.11.2021 erfolgte Einstufung der Variante als „besorgniserregend“ unmittelbar reagiert und in kürzester Zeit Maßnahmen ergriffen, um das Risiko eines Eintrags dieser Variante in das Bundesgebiet zu reduzieren. Noch bevor die Bundesregierung Südafrika und weitere Länder im südlichen Afrika mit Wirkung vom 28.11.2021, 0.00 Uhr als Virusvariantengebiete zum 26.11.2021 eingestuft hatte, wurden am Flughafen München für die seit Freitag, den 26.11.2021, aus Südafrika eingereisten Passagiere besondere Sicherheitsmaßnahmen ergriffen. So wurde eine PCR-Schnelltest-Station im Ankunftsbereich des Flughafens aufgebaut, sodass alle Einreisenden sofort vor Ort getestet werden konnten. Für Passagiere, die positiv getestet werden, steht ein Quarantäne-Hotel direkt am Flughafen bereit, wo sie die Zeit der Isolation verbringen. Zeitgleich wurden die Vorgaben für Isolation und Quarantäne bei Verdacht auf Kontakt mit der Variante Omikron verschärft: Die Fristen der Absonderung können nicht verkürzt werden und auch Geimpfte und Genesene müssen eine Quarantäne einhalten, die nur mit einem negativen PCR-Test beendet werden darf. Die Gesundheitsämter wurden am 27.11.2021 entsprechend informiert. Mit Einstufung der genannten Länder als Virusvariantengebiete gelten seit 28.11.2021 zudem bundesweit die strengen Vorgaben der Coronavirus-Einreiseverordnung, insbesondere eine 14-tägige Quarantänenpflicht für alle Einreisenden, auch für geimpfte und genesene Personen sowie eine Anmeldepflicht. Zusätzliche Sicherheit bringt in Bayern die Allgemeinverfügung Testnachweis von Einreisenden aus Risikogebieten (AV Testnachweis), die umgehend am 26.11.2021 so angepasst wurde, dass nun ein PCR-Test bei Einreise am Flughafen bzw. Einreise auf dem Landweg für alle vorgeschrieben ist, die sich in den letzten 14 Tagen vor Einreise in einem der Virusvariantengebiete aufgehalten haben. Zusätzlich wird die variantenspezifische PCR (VOC-PCR) auf Omikron ausgerichtet und insbesondere bei einschlägiger Reisegeschichte durchgeführt. Das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) hat, soweit bei der Fluggesellschaft vorliegend, die Daten von Personen, die ab dem 14.11.2021 mit einem Non-Stopp Flug von Kapstadt nach München geflogen sind, ermittelt und an die zuständigen Gesundheitsämter weitergegeben.

Die zuständigen Gesundheitsämter werden gebeten, diese zu kontaktieren, eine variantenspezifische VOC-PCR anzuordnen und die Personen über eine weitgehende Reduzierung der Kontakte und Selbstbeobachtung auf Symptome zu informieren.